

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften:

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften Anwendung, jeweils in aktueller Fassung gemäß Vergaberechtsmodernisierungsgesetz:

- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO).

2. Angebotsbedingungen:

2.1 Form:

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin (die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bereitgestellten Formblätter (siehe **Anlagenverzeichnis**) zu verwenden.

Für Angebote von Bietergemeinschaften richten Sie sich bitte nach Ziff. 4 dieser Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote ausschließlich elektronisch auf der e-Vergabe Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben sind. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. auf dem Postweg oder per E-Mail übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden und müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die übrige Kommunikation (siehe z. B. Ziffer 13) im Vergabeverfahren erfolgt ebenfalls nur über die oben genannte e-Vergabe Plattform.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist, ebenfalls über die e-Vergabe Plattform gestellt werden.

Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe Plattform vorgesehene Dateigröße (1 GB) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebotes sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

2.3 Verfahrensablauf und Fristen:

Bitte geben Sie mit den in diesen Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Unterlagen - s. dazu die **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** – innerhalb der Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1) Ihr Angebot ab. Diese Angebote werden dann von der Auftraggeberin auf Basis der hier genannten Eignungs- (Ziff. 3) und Zuschlagskriterien (Ziff. 9) innerhalb der Bindefrist (Ziff. 2.3.2) ausgewertet.

2.3.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist):

Das Angebot muss **vor Beginn des Eröffnungstermins (hier: 22.03.2023, 10:00 Uhr)** bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der elektronische Zeitstempel der Auftraggeberin.

Erreichbarkeit e-Vergabe Plattform (technischer Hinweis)

Es ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Fragen von Bietern und Bieterinnen etc.) ggf. eingeschränkt sein. Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.evergabe-online.de/status.html>

2.3.2 Bindefrist (spätester Termin der Zuschlagserteilung (Zuschlagsfrist))

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum **Ablauf der Bindefrist (hier: 03.05.2023)** sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen – an Ihr Angebot gebunden. **Eine Bezeichnung des Angebots als „freibleibend“ führt zu seinem unmittelbaren Ausschluss!**

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein; es muss **alle angefragten Preise und in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen (z. B. Prospekte), können sie dem Angebot beigelegt werden. Diese zusätzlichen Unterlagen werden von der Auftraggeberin jedoch nicht bewertet.

2.5 Geschäftsbedingungen

Die Verwendung Ihrer eigenen Geschäftsbedingungen in Ihrem Angebot führt zu dessen Ausschluss.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen der Auftraggeberin dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. zu erteilenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

2.7 Verschwiegenheitspflicht

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über **die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens** bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin **Verschwiegenheit** zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebots und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

2.8 Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in dem gesonderten Formblatt **(Anlage 10)**.

3. Anforderungen und Nachweise zur Bietereignung

Bitte legen Sie zum **Nachweis Ihrer Eignung** gem. § 33 UVgO die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitt „betreffend Ihre Eignung“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Erklärungen oder Nachweise **mit dem Angebot** vor. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, welche Unterlagen gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Soweit Eignungsnachweise von einem **Präqualifizierungssystem** ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis (ggf. mit Ihrer Registriernummer) angeben.

Für Eigenerklärungen, welche die sogenannte **„Einheitliche Europäische Eigenerklärung“** abdeckt, können Sie auch das ausgefüllte EEE-Formular abgeben. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig nicht alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

Fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Sämtliche Kriterien sind **Ausschlusskriterien**, d. h., wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht bewertet und kann den Zuschlag auf diese Ausschreibung nicht erhalten.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Die **Eignungsfeststellung** erfolgt auf Basis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der jeweiligen Bewerber/Bewerberinnen, welche auf Basis der hier geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird:

- Ein unterschriebenes Exemplar der **Eigenerklärung über Ausschlussgründe**, die u. a. beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (**bitte Formblatt Anlage 5 benutzen**). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben!
- Einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister/Gewerbezentralregisterauszug** des/der erfolgreichen Bieters/Bieterin fordert die Auftraggeberin nach Abschluss der Prüfung und Wertung selbst ab. Bitte geben Sie die dafür erforderlichen **Angaben** (Namen, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragsnummer) im **Formblatt „Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen“** an (**bitte Formblatt Anlage 6 benutzen**), bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.
- Ein Nachweis, dass das von dem/der Bieter/Bieterin eingesetzte Personal über Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung verfügt. Weisen Sie dies in Form von Zertifikaten oder ähnlichem nach.

4. Bietergemeinschaften

Welche Erklärungen von Mitgliedern einer **Bietergemeinschaft** jeweils abgegeben werden müssen, wird in **Ziffer 3** dieser Teilnahmebedingungen für jeden einzelnen Fall erläutert.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** (z. B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind für **alle** beteiligten Partner/Partnerinnen abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die **fachliche Eignung** betreffen (z. B. Qualifikationsbögen), sind mindestens von demjenigen **Teil der Bietergemeinschaft** zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-)Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist.

Bitte geben Sie als Bietergemeinschaft stets ein ausgefülltes Exemplar der **Anlage 8 (Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft)** ab.

Eine fehlende Erklärung wird unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

5. Unteraufträge

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir Sie, Nachweise oder Unterlagen zur Bieterreignung (Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen) auf Anforderung der Auftraggeberin auch für **Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen** vorzulegen, sofern Sie welche einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihres/Ihrer vorgesehenen Nachunternehmers/Nachunternehmerin anzugeben und im Vertrag, Ziffer 7 (Anlage 3a zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihr/Ihre Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerin ausführen soll. Für den Einsatz von Unterauftragnehmern/Unterauftragnehmerinnen sind die Regelungen des Vertrages (**Anlage 3a**) zu beachten.

6. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern/Bieterinnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer **unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung** beteiligen, werden ausgeschlossen.

7. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

8. Arbeitsproben:

Entfällt.

9. Zuschlagskriterien

Die Auftraggeberin wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Zur Angebotsbewertung legen Sie bitte die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitte „betreffend Ihr Angebot“ und „weitere Anlagen“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Unterlagen mit dem Angebot vor, die gemäß den hier beschriebenen Kriterien bewertet werden. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, **welche Unterlagen** dafür gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dasjenige, welches die nachfolgenden Kriterien in höchstem Maße erfüllt. Weisen mehrere Angebote nach Abschluss der Wertung die gleichen Punktwerte auf, bestimmt sich ihre Rangfolge untereinander nach dem jeweiligen Ergebnis der Leistungswerte. Das Angebot mit dem jeweils höchsten Leistungswert würde daher beispielsweise den ersten Platz unter den betroffenen Angeboten erhalten. Sollte bei gleichem Punktwert auch das Ergebnis der Leistungswerte identisch sein und nicht zu einem eindeutigen Zuschlags-ergebnis führen, entscheidet das Los zwischen den gleichbewerteten Angeboten. Die Losentscheidung lässt die Auftraggeberin durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Kriterien bei der Wertung der Angebote ist in der Wertungsmatrix Zuschlagskriterien (Anlage 11), in welchem die Gewichtung aufgeführt ist, angegeben. Die Bewertungsmaßstäbe sind ebenfalls hier aufgeführt.

Zusätzliche Unterlagen, die Sie Ihrem Angebot beifügen und die nicht explizit abgefordert werden (z. B. Prospekte), werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt und dienen ausschließlich als Informationsmaterial für die Auftraggeberin.

9.1 Preis (Gewichtung: 50 %)

Bitte geben Sie in ihrem Angebot die abgefragten Einzelpreise an. Bitte nutzen Sie dabei ausschließlich das **Preisblatt (Anlage 4)** und richten sich dabei nach dessen Vorgaben. Fehlende Einzelpreise führen zu einem Ausschluss des betreffenden Angebots.

Bitte geben Sie jeweils **Nettopreise** an.

Nebenkosten wie beispielsweise allgemeine Geschäftskosten, Material-, Personalkosten, die im Preisblatt nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in diese Einzelpreise einzukalkulieren.

Für die Auftragsausführung notwendige Reisekosten sind gem. Ziffer 8 des Vertrages (Anlage 3a) im Angebot zu berücksichtigen.

Die Auftraggeberin legt eine Preisobergrenze in Höhe von max. 60.000,00 € netto fest. Angebote, deren Preis oberhalb dieser Grenze liegen, werden als wirtschaftlich nicht angemessen betrachtet und aus der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin bewertet jede der im Preisblatt (Anlage 4) abgefragten Preispositionen mittels folgender Bewertungsmethode:

Die von Ihnen im Preisblatt angegebenen Tagessätze je Position (Teilleistung) werden mit dem jeweiligen Mengenansatz je Position multipliziert. Das Ergebnis je Position ergibt die Gesamtpauschale für die Teilleistung pro Jahr. Diese Gesamtpauschalen für die Teilleistungen pro Jahr werden zu einem Gesamtpauschalpreis der Positionsnummer 1 bis 4 pro Jahr zusammengerechnet. Mit dem ermittelten Gesamtpauschalpreis pro Jahr und der ermittelten Punkte für die Leistung (Konzeption) wird das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet ($Z = L \text{ (Leistung)} / P \text{ (Gesamtpauschalpreis der Positionsnummern 1 bis 4 pro Jahr)}$). Die Ergebnisse der einfachen Richtwertmethode werden mit bis zu sechs Stellen hinter dem Komma gerundet, und zwar gemäß den Grundsätzen des kaufmännischen Rundens. Anschließend wird die Kennzahl „Z“ mit 10.000 skaliert um ganze Zahlen zu erhalten. Der Anbieter mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag.

9.2 Konzeption (Gewichtung: 50 %)

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung wird die Qualität Ihres Angebots wie folgt bewertet: Die beigefügten Unterlagen (Vertrag (Anlage 3a), Leistungsbeschreibung (Anlage 3b) und Preisblatt (Anlage 4) geben den geforderten Leistungsinhalt wieder. Mit Abgabe eines Angebots stimmen Sie grundsätzlich allen **Mindestanforderungen** in den oben genannten

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

Anlagen zu.

Darüber hinaus ermittelt die Auftraggeberin Eigenschaften des Angebots anhand von folgenden Kriterien, deren Erfüllungsgrad jeweils skalierbar bewertet und - auch aufgrund der hier angegebenen Untergewichtung - bepunktet wird. Dazu bittet die Auftraggeberin Sie um Beschreibung der zu lösenden Aufgaben, die Sie bitte entsprechend folgenden Vorgaben erstellen und mit Ihrem Angebot abgeben:

Beschreiben Sie in Form eines Konzepts, wie die von Ihnen angebotene Leistung die jeweiligen geforderten Kriterien erfüllen. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Unterlagen spezifisch genug sind, um alle zur Wertung erforderlichen Informationen nachvollziehbar darzustellen. Im schlimmsten Fall könnten fehlende Informationen zu einem Ausschluss Ihres Angebots führen. Auf die hier genannten Unterlagen ist Ziffer 2.4 letzter Absatz nicht anwendbar.

Bewertungskriterien können unzureichend bis passgenau erfüllt werden

Die Auftraggeberin bewertet Ihre Vorschläge dahingehend, ob bzw. inwieweit Bewertungsmaßstäbe erreicht werden.

Bewertung: Für Bewertungskriterien können 1 bis 10 Punkte erreicht werden.

Die Summe der von jedem Bieter/jeder Bieterin erzielten Leistungspunkte – in der Gewichtung, die weiter unten jeweils angegeben ist – bildet dessen Leistungswert.

Die Auftraggeberin legt eine Mindestleistungsgrenze in Höhe von 3 Leistungspunkten fest. Angebote, deren Leistungspunkte unterhalb dieser Grenze liegen, werden als technisch nicht ausreichend betrachtet und aus der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Die Leistungspunkte werden wie folgt vergeben:

- Sehr gut - 9 und 10 Punkte – durchgehend klar strukturierter und an der Aufgabe passgenau orientierter Vorschlag
- Gut – 7 und 8 Punkte - überwiegend klar strukturierter und an der Aufgabe orientierter Vorschlag mit leichten Schwächen
- Befriedigend – 5 und 6 Punkte - teilweise strukturierter und an der Aufgabe orientierter Vorschlag mit einzelnen Schwächen
- Ausreichend – 3 und 4 Punkte – nur grob strukturierter und an der Aufgabe orientierter Vorschlag mit gravierenden Schwächen
- Ungenügend – 1 und 2 Punkte - unzureichend an der Aufgabe orientierter Vorschlag

10. Präsenztermin:

Entfällt.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung

Die Auftraggeberin teilt jedem erfolglosen Bieter/jeder erfolglosen Bieterin nach Zuschlagserteilung unverzüglich die Ablehnung seines/ihrer Angebots schriftlich mit. Der Umfang der Mitteilung ergibt sich aus § 46 UVgO.

12. Kosten

Für die Angebotserstellung oder die eventuelle Teilnahme an einem Präsenztermin wird keine Vergütung gezahlt.

13. Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Bitte übermitteln Sie Fragen von Bietern/Bieterinnen in Textform an die zentrale Vergabestelle der Auftraggeberin über die e-Vergabe Plattform (bei Durchführung über diese) oder per E-Mail an zentralevergabestelle@bmz.bund.de oder Fax an (0228 99 10 535 3065). Antworten der Auftraggeberin werden, falls erforderlich, in anonymisierter Fassung gegenüber dem gleichen Adressatenkreis und in gleicher Weise bekannt gegeben, in welcher auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht bzw. versendet worden sind.

Sie sind aufgefordert, sich laufend über eingehende Fragen von Bietern/Bieterinnen und die entsprechenden Antworten der Auftraggeberin informiert zu halten.

14. Kommunikation während des Vergabeverfahrens:

Die Auftraggeberin führt Schriftwechsel mit Ihnen während des Vergabeverfahrens ausschließlich in elektronischer Form – primär über die e-Vergabe Plattform.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eingehende Nachrichten laufend abrufen. Bei besonders dringenden Rückfragen auch vorab per Telefon. Bitte geben Sie daher Kontaktdaten an, über die Sie auch kurzfristig erreichbar sind.

15. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Auftraggeberin kann, z. B. durch parlamentarische Fragen, sehr kurzfristig verpflichtet werden, Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren an andere Stellen weiterzugeben. In manchen Fällen können solche Informationen auch veröffentlicht werden. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieter/Bieterinnen zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. **Nur für sie gilt die Verpflichtung der Auftraggeberin zur Behandlung als vertraulich, § 3 I UVgO.**